

**Traktandum 18 / Wirkungen und Zielerreichung des Finanzausgleichs
(Wirkungsbericht 2023); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnissnahme
/ Finanzdepartement**

1.	<p>Antragsteller/in Gisela Widmer Reichlin Seite Allgemein <u>Bemerkung:</u> Der Planungsbericht über die demografieabhängige Langfristperspektive der öffentlichen Finanzen soll vor der Totalrevision des Finanzausgleichs im Kantonsrat verabschiedet werden.</p>
2.	<p>Antragsteller/in WAK Seite 36 f. / Kapitel 3.4, Verbleibquote <u>Bemerkung:</u> Der Unterschied der Verbleibquote bei den Gebergemeinden und bei den Nehmergemeinden ist zu gross. Das heutige System ergibt zu wenig Anreize, die finanzielle Situation zu verbessern. Die Anreize und Schwelleneffekte sind in der nächsten Totalrevision zu korrigieren.</p>
3.	<p>Antragsteller/in WAK Seite 39 f. / Kapitel 3.5, Bemessungsgrundlage <u>Bemerkung:</u> Im Hinblick auf die Totalrevision des FAG ist zu überprüfen, wie Gewinne, Dividendenerträge etc. aus Gemeindewerken u.Ä., inklusive den ausgelagerte Betrieben in die Bemessungsgrundlage des Ressourcenpotentials eingeschlossen werden und wie Regelungen dazu aussehen könnten.</p>
4.	<p>Antragsteller/in Melanie Setz Seite 66 / Finanzausgleichsgesetz <u>Bemerkung:</u> Die Totalrevision des Finanzausgleichs soll zum Ziel haben, dass sämtliche Mechanismen transparent und für Dritte (Gemeinden, Bevölkerung) nachvollziehbar sind. Es ist eine Vereinfachung des Gesetzes gegenüber der heutigen Regelung anzustreben.</p>

5.	<p>Antragsteller/in Simone Brunner Seite S. 67 / Ressourcenausgleich (RA) - Ergänzung zur Massnahme Vereinheitlichung der Abschöpfung</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Im Rahmen der Systembereinigung des Ressourcenausgleichs (Auflösung der Vermischung von Ressourcen- und Lastenausgleich, d.h. Wegfall des zentralörtlichen Abschlags) soll den Gebergemeinden mit zentralörtlichen Lasten die zusätzliche Abschöpfung im Ressourcenausgleich via Infrastrukturausgleich angemessen kompensiert werden.</p>
6.	<p>Antragsteller/in WAK Seite 67</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Die Massnahmen 1 bis 6 (Seite 67) des Wirkungsberichtes sind entsprechend im FAV und FAG verbindlich anzupassen.</p>